



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Protokoll der 1. Sitzung Einwohnergemeindeversammlung

Zeit: 20:00 - 22:47 Uhr

Ort: Turnhalle Latterbach

Anwesend: 187 Stimmberechtigte (14.02 %)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 5. Juni 2024: 1'334)

Vorsitz: Markus Messerli, Gemeindepräsident

Protokoll: Carla Durand, Gemeindeschreiberin

Presse: - Walter Küng, Simmental Zeitung
Gäste (nicht stimm- - Krygowski Franziska
berechtigt) - Jerome Hunziker, Flying Metal GmbH
- Ueli Friederich, Recht & Governance
- Walter Küng, Simmental Zeitung
- Carla Durand, Gemeindeschreiberin
- Ramona Tschabold, Stv. Bauverwalter
- Thiemo Dubach, Lernender
- Ludvika Louis, Lernende

Entschuldigt: - Niemand bekannt.



Traktanden

Jahresrechnung 2023 inkl. Nachkredit, Genehmigung

Projekt Pumptrack, Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 8. Juni 2022

Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 5. Juni 2024 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Ueli Friederich ist Rechtsanwalt und wurde beigezogen, damit an dieser Versammlung sämtliche Angelegenheiten nach rechten Dingen (Zuständigkeiten, Verfahrensfragen, etc.) abgehandelt werden.

Akteneinsicht

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsicht in die Akten war nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich.

Botschaft

Die Botschaft Nr. 50 vom Mai 2024 zur Versammlung wurde 21 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Verhandlungen

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 2 Mai 2024 und 16. Mai 2024 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 10. Juni 2024 bis und mit am 11. Juli 2024 öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Beschwerdemöglichkeiten

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Sektor	Stimmenzähler	Anzahl Stimmberechtigte
Sektor A inkl. Ratstisch	Stefan Wehner	34
Sektor B	Fritz Moser	17
Sektor C	Werner Wyssmüller	30
Sektor D	Nicolas Rudin	24
Sektor E	Niklaus Jutzeler	30
Sektor F	Gil Glutz	29
Sektor G	Carina Burkhalter	23
Total		187 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung in Prozent		14.02 %
Geheime Abstimmung		47 Personen

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmenzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.



1

8.221

Verwaltungsrechnung

1

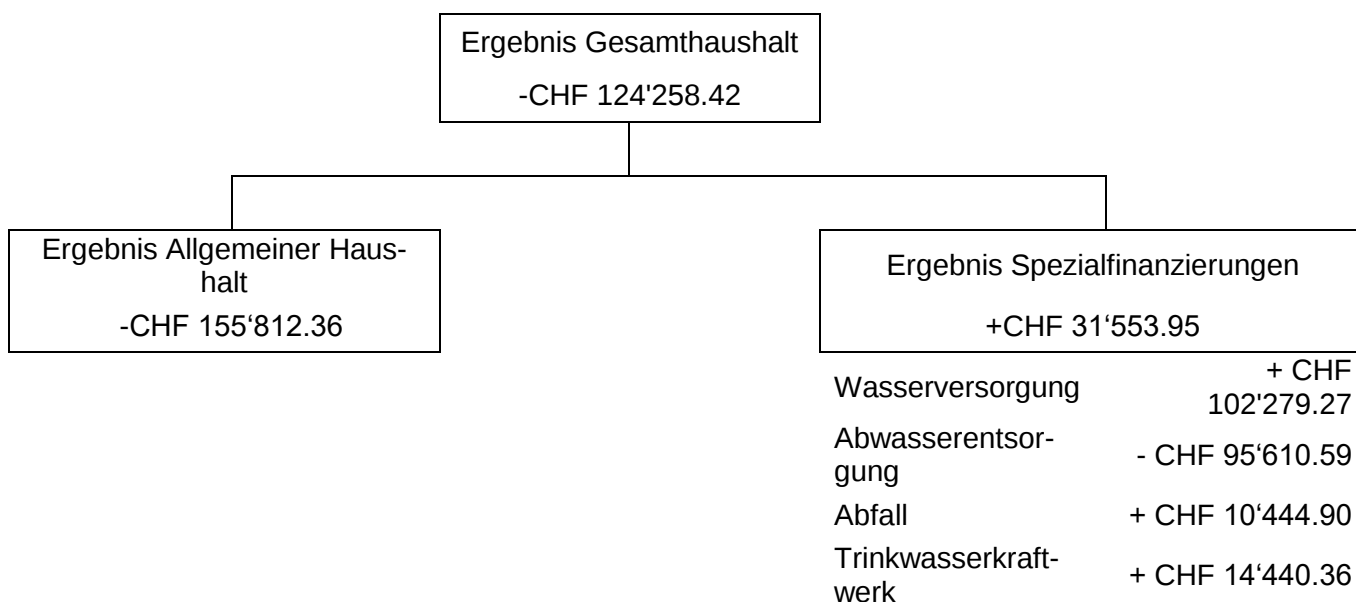
Jahresrechnung 2023

Jahresrechnung 2023 inkl. Nachkredit, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 775'031.78 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 899'290.20 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'812.36 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt hier CHF 696'230.20. Die Gemeinderechnung im schematischen Überblick:



Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. hat über CHF 304'000.00 mehr Steuererträge eingenommen, als die Prognose des Kantons Bern für die Budgetierung vorgesehen hatte.

Einige Projekte wurden im Rechnungsjahr 2023 nicht realisiert, weshalb Kosten eingespart wurden.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte ein tieferes Ergebnis als ursprünglich budgetiert, verzeichnet werden. Dies liegt an nicht benötigten Unterhaltsarbeiten und Mehreinnahmen der Gebühren.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist Bestandteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt). Sie schliesst im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'769.22 ab.

Zusätzliche Abschreibungen

Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor (Art. 84 GV). Die zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushaltes. In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts
- Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt

Die Bedingungen gemäss Art. 84 ff GV der zusätzlichen Abschreibungen wurden nicht erfüllt, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen gebildet wurden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'812'729.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'579'000.00.

Nachkredit in Kompetenz der Gemeindeversammlung

Es liegt die Genehmigung eines Nachkredites in Gemeindeversammlungskompetenz, in der Höhe von CHF 174'455.80, vor. Dieser resultiert aus folgenden Gründen:

- Einsatz externer Fachkräfte in den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung, Sachbearbeitung Bau infolge Vakanzen.
- Übernahme der Aus- und Weiterbildungskosten des Verwaltungspersonals.
- Höhere Kosten Unterhalt Software (Service-Verträge).
- Tiefere Löhne des Verwaltungspersonals infolge Vakanzen.

Der Gemeinderat Erlenbach i. S. hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vorlegen.

Zusammenzug

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'354'528.98
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'230'270.56
	Aufwandüberschuss	CHF	124'258.42
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'350'240.16
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'194'427.80
	Aufwandüberschuss	CHF	155'812.36
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	358'547.88
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	460'827.15
	Ertragsüberschuss	CHF	102'279.27
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	391'904.09
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	296'293.50
	Aufwandüberschuss	CHF	95'610.59
	Aufwand Abfall	CHF	161'067.65
	Ertrag Abfall	CHF	171'512.55
	Ertragsüberschuss	CHF	10'444.90
	Aufwand TWKW	CHF	92'769.20
	Ertrag TWKW	CHF	107'209.56
	Ertragsüberschuss	CHF	14'440.36



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'853'029.65
	Einnahmen	CHF	40'300.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'812'729.65

Nachkredite

Gebunden	CHF 342'799.07
Kompetenz Gemeinderat	CHF 214'069.54
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 174'455.80

Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung

CHF 174'455.80 zu Lasten des Kontos Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten.

Diskussion

Gottfried Jutzeler erkundigt sich, ob die Gemeinde wisse, wie hoch der Anteil ist, welcher gemäss Rechnungen der BKW Energie AG zurück in die Gemeindekasse aufgrund der derzeit installierten Photovoltaik-Anlagen fliesst. Mit jeder Stromrechnung der BKW erhält die Gemeinde 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Immer mehr Gebäude werden mit der eigenen Photovoltaikanlage mit Strom versorgt und beziehen so weniger Strom von der BKW. Dies führt zu tieferen Beiträgen an die Gemeinde.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner antwortet, dass diese Frage abgeklärt und Gottfried Jutzeler direkt zurückgemeldet wird.

Anträge des Gemeinderates

RV Andreas Brand beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 124'258.42 zu genehmigen.
2. Den Nachkredit in der Höhe von CHF 174'455.80 (gemäss Nachkredittabelle in der Jahresrechnung) zu genehmigen.
3. Den Bestätigungs- und Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag 1 wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Der Antrag 2 wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Der Antrag 3 wird zur Kenntnis genommen.

2

8.522 Schulanlage Latterbach

2

Projekt Pumptrack Schulanlage Latterbach
Projekt Pumptrack, Wiedererwägung des Gemeindeversammlungs-
beschlusses vom 8. Juni 2022

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 130'000.00 für den Bau eines Pumptracks bei der Schule Latterbach genehmigt.



Thomas Klossner informiert, dass im Voraus zwei Sachen festgehalten werden:

- Zur Gemeindeversammlung ist eine Beschwerde eingegangen.
- Seitens Bevölkerung ging die Idee ein, dass das Projekt durch einen Verein – losgelöst von der Gemeinde – weitergeführt werden könnte.

Nachtrag / Korrigendum seitens Gemeindeschreiberei

Es ging eine Beschwerde zur Botschaft der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 ein und wurde noch in derselben Woche zurückgezogen.

Rück- und Ausblick

Das Projekt Pumptrack läuft seit dem Herbst 2020. Zum besseren Verständnis der ganzen Geschichte wird nachfolgend ein kurzer Rückblick und ein Ausblick gemacht.

Rückblick

- | | |
|----------------------|---|
| - Sep. 2020 | Idee vom Elternverein und erste Abklärungen |
| - 2021 | Einbezug Schulkommission und Nachbarn, Einholen Richtofferten. |
| - 21. Februar 2022 | Antrag an GR für Kredit von CHF 130'000.00 – angenommen |
| - März 2022 | Fakultatives Referendum kommt zu Stande |
| - 8. Juni 2022 | Antrag an GV für Kredit von CHF 130'000.00
– mit 96 zu 95 Stimmen angenommen |
| - Juni 22 – April 23 | Ausarbeitung Projekt, Plan, Submissionsunterlagen,
Baugesuchsunterlagen, Sponsoringkonzept, Kündigung Pacht |
| - Mai – Aug 2023 | Unterbruch der Ausarbeitung wegen Personalengpass |
| - 19. September 2023 | Eingabe Baugesuch |
| - 10. Oktober 2023 | 1. Einladung zur Offerteingabe – 0 Eingaben |
| - 6. November 2023 | 2. Einladung zur Offerteingabe – 2 / 2 Eingaben |
| - 29. Februar 2024 | Einigungsverhandlung |
| - April 2024 | Sitzung nicht ständige Kommission Pumptrack und Gemeinderat –
Beschluss, das Projekt soll auf Grund der hohen Kosten nicht
weiterverfolgt werden. |

Baubewilligungsverfahren

Das Baugesuch wurde im Herbst 2023 eingereicht, während der öffentlichen Auflage gingen Einsprachen gegen das Baugesuch ein. Es fand eine Einigungsverhandlung statt. An dieser wurde unter anderem vereinbart, dass die allgemeine Parkplatzsituation von der Gemeinde geprüft wird. Die Gemeinde muss zu den Bedenken der Einsprechenden ein Nutzungskonzept erstellen.

Submission

Parallel zum Bewilligungsverfahren wurde die Submission gestartet und Offerten eingeholt. Nach Eingang der Offerten musste festgestellt werden, dass die Kosten stark von den Richtofferten vom November 2021 abweichen. Daraufhin wurde mit aktuellen Zahlen eine neue Kostenzusammenstellung gemacht.

Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten vom Projekt wurden neu zusammengestellt. Dabei wurde die Planung, die Bewilligung, Leitungen, der Bau vom Pumptrack, der Zaun, Sitzgelegenheit und Abfalleimer berücksichtigt.

Die Einsprechenden fordern explizit Parkplätze für den Pumptrack. Für den Bau von sechs Parkplätzen hat die Gemeinde eine grobe Kostenschätzung gemacht. Die Parkplätze werden explizit für den Pumptrack erstellt, am Abend oder bei Anlässen aber voraussichtlich auch anders genutzt. Aus diesem Grund müssen die Kosten für die Parkplätze in einem noch zu definierenden Verhältnis zum Kredit für den Pumptrack dazugerechnet werden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Bei der Berechnung wurden durchschnittlich 10 % Reserven eingeplant.

Was	Betrag
Pumptrack	CHF 257'700.00
Parkplätze	CHF 68'200.00
Total	CHF 325'900.00

Nach dem Bau ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten für die mobile Toilette und den Unterhalt des Pumptracks sowie der Parkplätze von CHF 7'000.00 zu rechnen.

Aus den Gesamtkosten ergeben sich die jährlichen Abschreibungen.

Was	Abschreibung	Betrag pro Jahr
Pumptrack	Auf 20 Jahre	CHF 12'885.00
Parkplätze	Auf 40 Jahre	CHF 1'705.00

Gesamtsituation Parkplätze

Es bestehen Ideen, wo die Parkplätze erstellt werden können. Für die Berechnung der Kosten hat man den Standort südlich der Turnhalle gewählt. Die Gesamtsituation der Parkplätze beim Schulhaus Latterbach muss beobachtet und analysiert werden. Hierzu liegen aktuell noch keine Kenntnisse zur Machbarkeit, Bewilligungsfähigkeit und den Kosten vor. Die Gemeinde trifft die entsprechenden Abklärungen.

Fazit

Das Baubewilligungsverfahren ist noch am Laufen und es sind Einsprachen hängig. Klar ist, dass der im Juni 2022 gesprochene Kredit von CHF 130'000.00 für die Umsetzung des vorliegenden Projekts nicht ausreicht. Um die weiteren Abklärungen zu treffen, wird ein grosser Zeitaufwand anfallen.

Es sprechen nach wie vor Argumente für und gegen den Pumptrack. Es wäre schön, den Jugendlichen aus der Gemeinde etwas bieten zu können. Auf der anderen Seite haben sich die Kosten mehr als verdoppelt.

Der Gemeinderat sieht in die Zukunft und wird einen mobilen Pumptrack prüfen.

Der Versammlung wurde nicht direkt ein Nachkredit beantragt, weil mehrere Punkte noch unklar sind. Der Gemeinderat möchte wissen, ob der Aufwand für die weiteren Abklärungen betrieben werden sollen oder nicht.

Daher soll die Gemeindeversammlung entscheiden, ob das Projekt Pumptrack weiterverfolgt wird oder nicht. Der Gemeinderat hat sich jedoch entschieden, der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2022 aufgrund der höheren Kosten in Wiedererwägung zu ziehen und das Projekt Pumptrack nicht weiter zu verfolgen.

Zukunft Pumptrack

Es bestehen bereits Ideen, was man machen könnte, falls das Projekt nicht zu Stande kommt. Schliesslich ist der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die für das Projekt sind, auch etwas schuldig. Die Umsetzung / Kosten etc. müssten abgeklärt werden. An der Gemeindeversammlung können keine Versprechungen gemacht werden.



- Man könnte zum Beispiel einen mobilen Pumptrack mieten oder mit anderen Gemeinden anschaffen.
- Anstatt des Pumptracks könnte man einen Parkplatz bauen. Auf dem Parkplatz könnte man im Sommer einen mobilen Pumptrack aufstellen. Im Sommer ist das Parkplatzproblem weniger tragisch.

Diskussion

Nicole Gafner (Erlenbach i. S.) informiert, dass sich diverse Personen (werden namentlich erwähnt) in der Gemeinde zusammenschlossen und gemeinsam mit dem Elternverein das Projekt Pumptrack, losgelöst von der Gemeinde und auf privater Basis, weiterführen möchten. Ein Konzept wurde erarbeitet und eine Finanzierung über ein Vier-Säulen-Prinzip (Eigenleistungen wie Material, Maschinen, Arbeit / Sponsoring, Gönnerbeiträge, Naturalspenden / Subventionen / Investitionsbeiträge von Gemeinden) angestrebt wird. So würden viele Hürden erspart bleiben, ein unkomplizierteres Verfahren käme zum Zuge und als Verein hat man mehr Handlungsspielraum. Nicole Gafner (Erlenbach i. S.) appelliert, dass dem Gemeinderatsantrag gefolgt werden soll, damit das Projekt Pumptrack durch diverse Privatpersonen und den Elternverein – losgelöst von der Gemeinde – weitergeführt werden soll.

Nicolas Rudin hält fest, dass das Projekt für diese Personengruppe sehr wichtig ist. Dieser Pumptrack soll zu einem Treffpunkt für Jung und Junggebliebene gemacht werden und für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Auch er fordert die Bevölkerung auf, dem Gemeinderatsantrag zu folgen, so dass das Projekt durch diverse Privatpersonen und den Elternverein weiterverfolgt werden kann.

Peter Eberhart erkundigt sich, ob der Gemeinderat dieses Anliegen (Weiterverfolgung des Projekts Pumptrack durch Privatpersonen und Elternverein losgelöst von der Gemeinde) unterstützen würde.

Gemeinderatspräsident, Thomas Klossner, hält fest, dass dies zuerst im Gemeinderat besprochen und dann beschlossen werden müsste. Er vermerkt, dass die Idee einer solchen Projektweiterverfolgung durch einen Verein erst Ende letzter Woche (KW 22) einging und bis zur Gemeindeversammlung schlichtweg kein Gemeinderatsbeschluss darüber erfolgen konnte. Über die Abtretung dieses Projekts und Weiterführung durch Privatpersonen und den Elternverein kann zudem heute nicht befunden werden, zumal dieser Entscheid in der Gemeinderatskompetenz liegt.

Friedrich Schmid fragt an, ob die Ausfahrt der geplanten Parkplätze auf die Kantonsstrasse bereits geprüft wurde, resp. bewilligungsfähig ist.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner hält fest, dass dies Stand heute noch nicht abgeklärt wurde, jedoch gesagt werden kann, dass die reglementarischen Abstände eingehalten wären.

Walter Kunz ist der Meinung, dass der Souverän bzgl. Kosten angelogen wurde. Diese stiegen nämlich extrem in die Höhe. Er gibt zu bedenken, dass die BKW eine grosse Anlage gebaut hat, welche gratis zur Benützung zur Verfügung gestellt wird und diese genutzt werden könnte. Dies ist kein Antrag, sondern nur eine Mitteilung.

Nachtrag durch die Gemeindeschreiberei: Swiss Bike Park Oberried in Niederscherli

Urs Kunz (Latterbach) schliesst sich dem Votum von Walter Kunz an und macht beliebt, einen mobilen Pumptrack zu mieten und jährlich einen Turnus mit weiteren Gemeinden anzustreben. Auch dies ist kein Antrag, sondern nur eine Mitteilung.

Applaus durch die Versammlung.



Walter Kunz erkundigt sich, welche Möglichkeiten der Gemeindeversammlung nun noch zur Verfügung stehen, um das Projekt nicht weiterzuverfolgen, wenn dieses losgelöst von der Gemeinde weitergeführt würde.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner hält nochmals fest, dass immer noch diverse Unklarheiten (Einsprachen, Parkplätze, etc.) bestehen. Der Souverän hat hier nun einfach die Möglichkeit, dem Gemeinderatsantrag zu folgen. Walter Kunz appelliert, dem Gemeinderatsantrag zu folgen.

Christoph Bühler vertritt die Haltung, dass das Projekt Pumptrack weiterverfolgt werden soll. Es ist eine Initiative für junge Leute. Bereits früher gab es Angebote zum Bewegen und Verweilen (Spielplatz Ringoldingen, Skilift, etc.), welche in guten Erinnerungen geblieben sind. Die nun höheren Kosten stehen nicht in der Schuld dieser jungen Leute, welche von dem Pumptrack Gebrauch machen würden. Weiter soll gefördert werden, dass sich gerade junge Personen mehr bewegen und zum Sport animiert werden.

Applaus durch die Versammlung.

Marcel Zürcher findet es ebenfalls wichtig, dass sich Kinder und junge Leute bewegen und die Möglichkeit dazu erhalten. Er schliesst sich dem Votum bzgl. Miete eines mobilen Pumptracks von Urs Kunz an.

Thomas Beer gibt zu bedenken, dass auch ein Vitaparcours vorhanden ist, welcher Möglichkeit zur Bewegung bietet und wieder vermehrt bei der Bevölkerung beliebt gemacht werden kann. Bezüglich Parkplätze ist er der Meinung, dass diese aufgrund des Pumptracks nicht notwendig sind, die Besucher sollen sich ja bewegen und gleich mit dem Fahrrad vorbeikommen.

Applaus durch die Versammlung

Damaris Brand dankt den Privatpersonen, welche sich zusammenschlossen und mit dem Elternverein Kontakt aufgenommen haben, für deren Engagement. Sie unterstützt, dass das Projekt durch die Privatpersonen und den Elternverein weitergeführt werden soll.

Peter Eberhart informiert, dass er Akteneinsicht genommen hat und dankt der Gemeindeverwaltung für die guten Erläuterungen. Er hat bereits damals angefragt, weshalb sich der Preis dermassen erhöht hat. Auf Anfrage hin wurde beantwortet, dass diese Preiserhöhung aufgrund der Teuerung und gewissen Plananpassungen (Materialkosten) zurückzuführen sind. Er hat sich bei einem deutschen Marktleader erkundigt. Dieser hat die Kosten für eine Anlage mit einem anderen Untergrund auf Euro 50'000.00 geschätzt. Ein Tag für eine Begutachtung vor Ort und anschliessende Offertstellung würde sich auf gute Euro 2'500.00 belaufen. Weiter hält er fest, dass er den Wiedererwägungsantrag politisch als kritisch einschätzt. Er ist vom Gemeinderat enttäuscht, dass er nun mit einem solchen Antrag an die Bevölkerung gelangt. Er selber wird den Pumptrack nicht benutzen und die Lärmdiskussionen, etc. kann er nachvollziehen. Er bittet die Bevölkerung, miteinander zu sprechen und zu kommunizieren.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner verweist auf das interne Kontrollsystem der Gemeinde Erlenbach i. S. Darin wird festgehalten, dass ab einem gewissen Betrag drei Offerten eingeholt werden müssen und wenn weniger Anbieter vorhanden sind, darauf verzichtet werden kann. Zudem sind Kategorisierungen (lokal, regional, kanton, national, international) vermerkt. Er gibt zu bedenken, dass eine direktere Demokratie als die Gemeindeversammlung nicht bestehe. Die Bevölkerung hat also heute Abend die Möglichkeiten, dem Gemeinderatsantrag zu folgen, diesen abzulehnen oder einen Rückweisungsantrag (Vornahme von weiteren Abklärungen) zu stellen.

Daniel Hadorn vermerkt, dass diese Parzelle der Schulgemeinde Latterbach durch eine Witwe übergeben wurde. Ihre Motivation war, dass darauf im Schul- / Bildungsbereich etwas realisiert wird. Weiter vermerkt er, dass die Erstellung des Trottoirs beim Latterbachstutz (welche sich um



die CHF 80'000.00 belief) damals aufgrund der Kostenhöhe abgelehnt wurde. Er kritisiert ebenfalls, dass vor zwei Jahren ein bewusst unseriöser Antrag von CHF 130'000.00 gestellt wurde. Er ist nicht im Prinzip gegen das Projekt Pumptrack (dieses hat auch Vorteile), jedoch der Standort in Mitten eines Wohngebiets stellt er in Frage (Lärmemissionen Freitag- / Samstagabend / Sonntagmorgen). Würde dieser Bau so vollzogen, wäre dies eine rücksichtslose Zumutung für die Bevölkerung von Latterbach.

Carina Burkhalter hat eine Verständnisfrage zur Antragstellung. Ihr wird bestätigt, dass wenn das Projekt durch den Elternverein und die Privatpersonen weitergeführt werden soll, dem Gemeinderatsantrag zugestimmt werden müsste.

Auf Aussage hin von Esther Andres wird ihr bestätigt, dass der Gemeinderat noch immer selber entscheiden kann, ob das Projekt dem Verein „überlassen“ wird oder nicht. Wenn die Versammlung den Gemeinderatsantrag annimmt, besteht nicht die Sicherheit, dass der Verein das Projekt weitervollziehen kann. Es wird ergänzt, dass dies aufgrund Art. 4, Organisationsreglement, nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt und deshalb dieser Entscheid beim Gemeinderat liegt.

Urs Kunz stellt den Antrag für die Installation eines mobilen Pumptracks.
Gemeindepräsident Markus Messerli erklärt, dass die Kosten eines mobilen Pumptracks in die Gemeinderatskompetenz fallen und somit der Souverän darüber nicht abstimmen kann.

Rolf Meier unterstützt im Grundsatz die Weiterverfolgung des Projekts durch einen Verein – losgelöst von der Gemeinde. Er ermahnt den Souverän, jedoch an die Folgekosten zu denken, welche bis anhin wohl noch nicht geregelt sind, wer diese dann übernehmen würde.

Thomas Beer stellt fest, dass die Parzelle in Eigentum der Einwohnergemeinde liegt, also in gewisser Massen gehört die Parzelle auch hier allen Anwesenden (inklusive seiner Person). Die Aussage bzgl. Lärmemissionen gibt er ebenfalls zu bedenken und stellt in Frage, ob die Fläche beim EDO Platz nicht ebenfalls genutzt werden könnte.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner antwortet, dass seitens Schulkommission verschiedene Standorte („Au“, Schulhaus Tomatenburg Erlenbach i. S., Bahnhof sowie Schulhaus Latterbach) geprüft wurden.

Sara Künzi stellt den Rückweisungsantrag, dass die Weitergabe des Projekts an den Elternverein mit den Privatpersonen geprüft werden soll, damit der Gemeinderat in gewisser Massen in der Pflicht bleibt.

Rechtsanwalt Ueli Friederich antwortet, dass ein solcher Rückweisungsantrag in dieser Form nicht zulässig ist, weil die Weitergabe von Projekten an Vereine nicht in der Versammlungskompetenz liegt (Art. 4, Organisationsreglement Erlenbach i. S.). Er macht darauf aufmerksam, dass das Projekt bezüglich Kosten, Standort, oder deren gleichen zur Rückweisung beantragt werden kann. Dadurch bleibt dann das Projekt bei der Gemeinde.

Peter Eberhart erkundigt sich, ob nicht mittels Eintretensfrage auf das Geschäft hätte eingegangen werden müssen.

Rechtsanwalt Ueli Friederich hält fest, dass im Organisationsreglement festgehalten ist, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt.

Toni Brügger ergreift Parole und vermerkt, dass er für die Projektierung in dieser neuen Zusammensetzung Elternverein / Privatpersonen zuständig wäre. Er gibt zu bedenken, dass alle mal Kinder gewesen sind. Niemand in dieser Versammlung hat bis jetzt beim Experten, Jérôme Hunziker von Flying Metal nachgefragt, wie sich die Lärmemissionen verhalten und wie ein Sponsoring angegangen würde.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner informiert, dass ein Sponsoring seitens Gemeinde (sofern das Projekt weiterhin durch die Gemeinde verfolgt wird) angedacht ist, jedoch dieses auch erst erfolgen kann, wenn Sicherheit bezüglich Baubewilligung, etc. vorliegt.

Jérôme Hunziker nimmt Stellung und hält fest, dass im Jahr 2022 rein für den Pumptrack eine Richtofferte eingereicht wurde. In der neuen Offerte wurden noch andere Sachen (Platz für Tische etc.) berücksichtigt. Erstmals wurde mit Beton-Granulat als Material gerechnet, jedoch wäre dies bei einem Rückbau nicht sinnvoll (Entsorgung). Daher war es ein ökologischer Gedanke, anderes Material zu verwenden. Dieser Materialwechsel hat in der neuen Offerte CHF 10'000.00 ausgemacht. Bezüglich Lärm bestätigt er, dass überall wo Kinder sind, in gewisser Massen Lärm erzeugt wird. Bei sämtlichen Bauten von Pumptracks waren aber bei den Lärmgutachten stets die zulässigen Werte eingehalten. Er ergänzt, dass die vielen Projekte, welche sie vollziehen durften, über Vereine liefen und dies (inkl. Thematik Sponsoring) seines Erachtens immer gut funktionierte. Er bestätigt, dass die Kosten für einen Pumptrack in Deutschland sicher günstiger sind, jedoch ist er stolz, seine Mitarbeitende gut zu entlohnen, was er auch weiterhin machen wird.

Sara Künzi stellt fest, dass sie missverstanden wurde. Das Projekt soll zur Überprüfung der Kosten und des Standorts an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Der Rückweisungsantrag wird aufgenommen.

Therese Weiss erkundigt sich über die bis anhin angefallenen Kosten und gibt zu bedenken, welche Kosten bei einer Weiterführung dieses Projekts noch anfallen würden.

Gemeinderatspräsident Thomas Klossner teilt mit, dass seit dem Jahr 2023 Sitzungsaufwände von CHF 1'040.00 (nicht-ständige Kommission) und Projektkosten von CHF 5'385.00 angefallen sind. Diese Zahlen beinhalten keine Verwaltungsaufwände.

Friedrich Schmid weiss, dass es doch einige Pumptracks in der Region gibt (bspw. Frutigen oder Adelboden) und er ist nicht im Grundsatz für den Pumptrack, weshalb er appelliert, dem Gemeinderatsantrag zu folgen.

Esther Andres stellt den Antrag zur geheimen Abstimmung.

Dieser Antrag erhält 44 Ja-Stimmen (notwendig sind 47 Ja-Stimmen).

Gemeindepräsident Markus Messerli schliesst die Diskussion und unterbricht die Versammlung für zehn Minuten.

Gemeindepräsident Markus Messerli informiert, dass bei einem Rückweisungsantrag das Projekt nochmals zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung von Standort und Kosten gehen würde. So würde der Gemeinderatsantrag automatisch hinfällig. Würde der Rückweisungsantrag nicht angenommen, würde dann über den Gemeinderatsantrag abgestimmt.

Rückweisungsantrag

1. Rückweisung an den Gemeinderat zur Überarbeitung bzgl. Standort und Kosten.

Der Rückweisungsantrag wird mit 143 Nein-Stimmen und 34 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 (Kredit von CHF 130'000.00) sei in Wiedererwägung zu ziehen und das Geschäft nicht mehr weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderatsantrag wird mit 162 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Der Gemeinderatsantrag (Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2022 und Nicht Weiterverfolgung des Geschäfts) wird mit 162 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen.



1.300 Gemeindeversammlung

3 Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 Verschiedenes

Information provisorische Bahnhofzufahrtsstrasse

Thomas Klossner, informiert auf Wunsch eines Bürgers über die aktuelle Situation der Zufahrtstrasse zum Bahnhof. Diese Strasse diene damals zur Umfahrung infolge der Ortsdurchfahrtsanierung. Die Strasse entspricht nicht dem wunschgemässen Standard. Die Situation jedoch ist kompliziert und die Gemeinde ist hier auf verschiedene „Player“ angewiesen (Bund, Kanton). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Zufahrtstrasse für die Zukunft geeignet ist und die Anpassungen bzgl. Einmündung erfolgen, wenn Bund und Kanton mithelfen.

Verabschiedung und Begrüssung Behördenmitglieder

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert über die verschiedenen Wechsel von Behördenmitgliedern.

Fabian Wiedmer tritt rückwirkend per 31. Dezember 2023 als Feuerwehrkommissionsmitglied aus der Feuerwehrkommission aus. Sein Engagement wird verdankt.

Kerstin Freidig nimmt den Platz von Fabian Wiedmer in der Feuerwehrkommission ein.

Dr. Marek Majorek und Nils Andres wurden in die Kulturkommission gewählt.

Daniela Beetschen und Beat Wyss wurden in die nicht-ständige Kommission Pumptrack gewählt.

Den neuen Behördenmitgliedern wird viel Freude bei der neuen Amtsausübung gewünscht.

Applaus der Versammlung.

Verwaltungspersonal

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert über die personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung und dem Schulsekretariat.

Grundsatzbeschluss Wahlprozedere bei Ersatz- und Neuwahlen

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert, dass bei Ersatz- und Neuwahlen zwingend die notwendige Anzahl gültige Unterschriften, anhand eines Wahlvorschlagsbogen (offizielles Formular), eingereicht werden muss. Das Organisationsreglement sieht keine konkrete Regelung vor und lässt Interpretationsspielraum, weshalb nun ein Grundsatzentscheid getroffen wurde.

Anleitung Abstimmungen und Wahlen

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert, dass aufgrund hoher ungültiger Stimmcouverts eine Anleitung in der letzten Ausgabe des Erlenbach aktuell festgehalten wurde. Weiter weist er auf die kommenden Abstimmungen vom Sonntag, 9. Juni 2024 hin.

Urnenöffnungszeiten seit dem 1. Januar 2024

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert, dass die Urnenöffnungszeiten in der Organisationsverordnung neu aufgenommen und angepasst wurden. Seit dem 1. Januar 2024 ist die Urne an Abstimmungs- und Wahlsonntagen von 09.00 – 10.00 Uhr geöffnet. Die Standorte (Erlenbach i. S., Schulhaus Latterbach, Haus Knutti Ringoldingen) bleiben unverändert.



Richtlinien Ehrungen, Empfänge und Verdankungen für besondere Verdienste

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert, dass der Gemeinderat die Richtlinien über Ehrungen, Empfänge und Verdankungen für besondere Verdienste überarbeitet und diese rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt hat. Mit dem offiziellen Formular der Gemeinde können Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen, welche eine Ehrung, Empfang oder Verdankung verdient haben, dem Gemeinderat gemeldet werden.

Ausgeschriebene KV-Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung

Markus Messerli, Gemeindepräsident, macht auf die ausgeschriebene Lehrstelle zur Kauffrau / Kaufmann EFZ in der Gemeindeverwaltung aufmerksam.

Plastiksammlung

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert, über die neu eingeführte Plastiksammlung. Die Plastiksammelsäcke können bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH in Latterbach oder bei der PerlenBrocki in Erlenbach i. S. abgegeben werden. Sammelsäcke werden im Prima, Coop, bei der Drogerie Eberhart und bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH verkauft.

Nachtrag / Korrigendum seitens Gemeindeschreiberei: Die Drogerie Eberhart verkauft keine Sammelsäcke.

Kultur-Chilby

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert über die Kultur-Chilby, welche am Samstag, 7. September 2024 stattfindet. Weitere Informationen folgen.

Mai-Markt

Markus Messerli, Gemeindepräsident, informiert über den vergangenen Mai-Markt, welcher am 3. Mai 2024 stattfand. Der Markt war zwar gut besucht, jedoch dürfte die Kauf-Freude noch etwas mutiger und offensiver sein.

Neophyten

Markus Messerli, Gemeindepräsident, bittet seitens Gemeinderats, dass die Vermehrung der Neophyten so gut wie möglich einzudämmen ist und weist auf die Massnahmen hin.

Wortmeldungen aus vergangenen Versammlungen

Keine.

Wort an Versammlung

Benjamin Holzer erkundigt sich zum Stand der Dinge bezüglich Oberstufenschulzentrum. Gemeinderat Jonas Gafner antwortet, dass aktuell dazu Abklärungen getätigt werden. Für das nächste Schuljahr besteht eine Lösung im Singsaal. Mit angrenzenden Gemeinden ist die Gemeinde Erlenbach i. S. im Austausch und wird durch die PH Bern begleitet. Die verschiedenen Szenarien mit Fristen und konkrete Daten sind Bestandteil der Evaluation. Über einen konkreten Zeitpunkt kann aktuell keine Auskunft gegeben werden.

Walter Kunz dankt dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung.

Applaus durch die Versammlung.

Marianne Mani erkundigt sich noch bzgl. Sicherheitsmöglichkeiten Bahnhofzufahrtsstrasse (bspw. Mittels Spiegel). Thomas Klossner nimmt dieses Anliegen auf. Eine entsprechende Antwort wird Marianne Mani gegeben. Marek Majorek informiert hierzu, dass er für eine Installation eines Spiegels Unterschriften gesammelt und eingereicht hat.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Schluss

Markus Messerli, Gemeindepräsident dankt den Behördenmitgliedern, dem Personal, allen Freiwilligen sowie Jerome Hunziker von Flying Metal GmbH und Ueli Friederich von Recht & Governance für ihr Engagement und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 28. November 2024 stattfindet. Er schliesst die Versammlung, mit bestem Dank für das Organisieren des Apéros, um 22.47 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Markus Messerli
Präsident

Carla Durand
Gemeindeschreiberin